Nr.	Gericht	Aktenzeichen und Datum	Hauptstichwort der Entscheidung	Zusammenfassung
1	AG Darmstadt	52 F 500/21 S, 09.09.2023	Teilweiser Ausschluss des VAs	Vereinbarung über teilweisen Ausschluss des VAs hält Inhalts- und Ausübungskontrolle nach § 8 Abs. 1 VersAusglG stand; keine unzumutbare Lastenverteilung gem. §§ 138, 242 BGB.
2	AG Lemgo	9 F 201/19, 14.08.2020	Ausschluss VA in Scheidungsfolgen-vereinbarung	Ausschluss nur wirksam, wenn keine evident einseitige und unzumutbare Lastenverteilung entsteht; VA als vorweggenommener Altersunterhalt → Maßstab: eheliche Solidarität.
3	AG Wiesbaden	544 F 108/17, 25.09.2020	Ehevertrag – Ausschluss von VA und Unterhalt	Ehevertrag nichtig, wenn evident einseitige und nicht gerechtfertigte Lastenverteilung vorliegt; bloße Absichtserklärungen (Immobilienübertragung) genügen nicht zur Kompensation.
4	BGH	XII ZB 668/12, 30.4.2014	Verrechnungsabrede	Eine Verrechnungsabrede, mit der zwei im Landesdienst stehende Ehegatten vereinbaren, dass die Ausgleichswerte ihrer beiderseitigen Anrechte auf Beamtenversorgung saldiert und nur das höherwertige Anrecht des einen Ehegatten in Höhe der Wertdifferenz durch Begründung von gesetzlichen Rentenanwartschaften extern geteilt werden soll, verstößt weder gegen § 8 Abs. 2 VersAusglG noch gegen § 3 BeamtVG.(Rn.15) (Rn.21)
5	BGH	XII ZB 537/17, 30.10.2019	Verrechnungsabrede	Ein gesetzlich rentenversicherter Ehegatte kann nicht zum Abschluss einer Vereinbarung über den Versorgungsausgleich verpflichtet werden, die eine Verrechnung seines Anrechts in der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Anrecht seines verbeamteten Ehegatten auf landesrechtliche Beamtenversorgung vorsieht.(Rn.18)
6	Hanseatisches OLG Bremen	4 UF 152/16, 26.05.2017	Ehevertrag – Ausschluss VA	VA-Ausschluss unterliegt Wirksamkeitskontrolle (§ 8 Abs. 1 VersAusglG). Inhaltskontrolle bei Vertragsschluss, Ausübungskontrolle bei Scheitern. Anpassung möglich zur Kompensation ehebedingter Nachteile.
7	KG Berlin, Senat Familiensachen	17 WF 125/12, 15.05.2012	VA – Verfahrenswert	Bei wirksamer Vereinbarung der Ehegatten zum Ausschluss des VAs kann das Gericht den Mindestwert nach § 50 Abs. 1 S. 2 FamGKG festsetzen.

Nr.	Gericht	Aktenzeichen und Datum	Hauptstichwort der Entscheidung	Zusammenfassung
8	KG Berlin, Senat für Familiensachen	16 UF 21/23, 06.06.2023	VA – Wirksamkeit ehevertraglicher Regelung	Auch bei einseitiger Belastung des Ehegatten liegt keine automatische Vermutung für Sittenwidrigkeit vor; Darlegungs- und Beweislast für Sittenwidrigkeit beim sich Berufenden; subjektive Unterlegenheit muss substantiiert nachgewiesen werden. Bei ungesichertem Aufenthaltsstatus eines Ehegatten bei Abschluss des Ehevertrages spricht das für ein strukturelles Verhandlungsungleichgewicht (Rn 27).
9	KG Berlin, Senat für Familiensachen	25 UF 30/16, 15.07.2016	VA – Verzicht und Vertragsanpassung	Verzicht auf VA ist nur bei kompensationsloser, unzumutbarer Lastenverteilung sittenwidrig; Ausgleich kann durch andere Vorteile (z. B. Vermögensübertragungen) kompensiert werden; Anpassung bei grundlegender Abweichung von Lebensplanung möglich.
10	KG Berlin, Senat für Familiensachen	13 UF 178/15, 08.03.2016	Saldierungsabrede – BeamtV/DRV-Rente	Kein Anspruch auf „Saldierungsabrede“ im gerichtlichen VA; Ehegatten können aber eine Saldierungsvereinbarung treffen (Rn. 10).
11	OLG Brandenburg (1. Senat)	9 UF 165/16, 28.02.2018	Wirksamkeit Scheidungsfolgenvereinbarung	Gesamtwürdigung nötig; Sittenwidrigkeit nur bei offenkundig einseitiger Lastenverteilung; Beweislast trägt derjenige, der sich auf Sittenwidrigkeit beruft (Rn. 30)
12	OLG Brandenburg (1. Senat)	9 UF 209/18, 14.01.2019	Ehevertrag – Voraussetzungen Sittenwidrigkeit	Globalverzicht führt nicht automatisch zur Sittenwidrigkeit; erfordert gestörte Vertragsparität; Keine Verpflichtung des Gerichts "von Amts wegen" die Auskünfte zum VA einzuholen.
13	OLG Brandenburg (2. Senat)	10 UF 235/14, 16.04.2015	Schriftlicher Vergleich über VA	Schriftlicher Vergleich gem. § 278 Abs. 6 ZPO kann notarielle Beurkundung ersetzen; Parteien können über VA disponieren.
14	OLG Brandenburg (4. Senat)	13 UF 6/19, 19.10.2020	Ausschluss VA in Scheidungsfolgenvereinbarung	Ausschluss unwirksam, wenn keine hinreichende Alterssicherung besteht und dies mit ehelicher Solidarität unvereinbar ist; Sittenwidrigkeit setzt zusätzlich subjektive Unausgeglichenheit voraus.
15	OLG Brandenburg (4. Senat)	13 UF 117/17, 05.07.2018	Wirksamkeitskontrolle Ehevertrag	Ehevertrag wirksam, wenn keine gestörte Vertragsparität; Ausschluss VA kann Bestand haben, wenn keine unzumutbare Benachteiligung.

Nr.	Gericht	Aktenzeichen und Datum	Hauptstichwort der Entscheidung	Zusammenfassung
16	OLG Brandenburg (4. Senat)	13 UF 123/22, 28.09.2023	Ehevertrag – Ausschluss VA	Ehevertrag unwirksam, wenn durch Änderung der Lebensumstände ein Ehegatte Nachteile ohne Kompensation trägt; Nachteile kompensierbar durch z. B. Immobilienerlöse.
17	OLG Brandenburg (4. Senat)	13 UF 139/15, 22.08.2016	Ehevertrag Landesbeamte – Ausschluss VA	Ausschluss unwirksam, wenn ein Ehegatte keine Alterssicherung hat; aber bei beidseitig ähnlicher Beamtenversorgung kann Ausschluss gerechtfertigt sein, um Nachteile der externen Teilung zu vermeiden.
18	OLG Brandenburg, 4. Senat	13 UF 245/13, 03.07.2014	VA – Kontrolle Ausschluss	Vertragsfreiheit hat Vorrang, Kontrolle nur bei krasser Ungerechtigkeit. Sozialhilfebedürftigkeit nur dann sittenwidrig, wenn ehebedingt. Ausschluss nach Ehezeit unproblematisch. Für die Wirksamkeit eines Ausgleichsverzichts spricht es, wenn die Vertragspartner die Vereinbarung als wirtschaftlich Eigenständige, voneinander Unabhängige verhandelt und abgeschlossen haben.(Rn.22) Die Erwartung, der Verzichtende werde künftig auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sein, führt nur, wenn die prognostizierte Bedürftigkeit auf einem ehebedingten Nachteil beruht, zur Sittenwidrigkeit der getroffenen Vereinbarung (vgl. BGH, Urteil vom 25. Oktober 2006, XII ZR 144/04).(Rn.23) Wurde die Scheidungsfolge Versorgungsausgleich erst nach dem Ende der ausgleichsrechtlichen Ehezeit ausgeschlossen, ist eine Ausübungskontrolle unangebracht.(Rn.28)
19	OLG Frankfurt, 1. Familiensenat	1 UF 51/18, 16.07.2019	VA – Auslegung eines Ehevertrags	Ausschluss des VAs durch Ehevertrag wirksam; keine Sittenwidrigkeit, wenn keine Zwangslage, Abhängigkeit oder Unterlegenheit vorliegt; subjektive Sittenwidrigkeit muss substantiiert belegt werden.
20	OLG Frankfurt, 8. Familiensenat	8 UF 170/20, 21.10.2022	VA – Ehevertraglicher Ausschluss	Kein VA bei wirksamem Ehevertrag; keine Vermutung der Sittenwidrigkeit nur wegen Lastenungleichgewicht; Beweislast für Sittenwidrigkeit beim sich Berufenden; bloßes Nichtverstehen oder Vertrauen reicht nicht; Anpassung bei erheblicher Abweichung der Lebensplanung möglich (Rn. 57).

Nr.	Gericht	Aktenzeichen und Datum	Hauptstichwort der Entscheidung	Zusammenfassung
21	OLG Hamm, 11. Familiensenat	II-11 UF 180/12, 24.01.2013	VA – Reichweite der Vertragsfreiheit	Ehevertraglicher Ausschluss des VAs zulässig; Grenze bei grober Unbilligkeit (§ 138 BGB); Prüfung der Gesamtumstände erforderlich.
22	OLG Hamm, 4. Senat	II-4 UF 222/13, 27.03.2014	Ehevertrag – Ausschluss VA	Ausschluss im Ehevertrag muss Inhalts- und Ausübungskontrolle standhalten. Unwirksam bei Kernbereichsverletzung (z. B. Betreuungsunterhalt).
23	OLG Hamm, 8. Senat	II-8 UF 96/10, 16.02.2011	Ehevertrag – Sittenwidrigkeit Ausschluss VA	Sittenwidrigkeit bei erzwungenem Ausschluss, wenn Ehefrau Kinder betreut und Ehemann voll erwerbstätig ist und Ausschluss nur seinem Vermögensschutz dient (Rn. 26).
24	OLG Karlsruhe	20 UF 130/22, 14.09.2023	Ehevertrag – Ausschluss VA	Ausschluss sittenwidrig, wenn ein Ehegatte keine ausreichende Altersversorgung hat (Rn. 30). Kein Mangel bei bewusster Vereinbarung 'jeder geht wie er gekommen ist' (Rn. 38).
25	OLG Koblenz, 1. Senat für Familiensachen	13 UF 436/21, 18.10.2021	Vereinbarung Gesamtsaldierung	Ehegatten können VA durch Einmalausgleich regeln; Gesamtsaldierung auf KoKa-Werten zulässig; Zustimmung Versorgungsträger nur nötig, wenn mehr als hälftiger Ehezeitanteil betroffen; Teilverfehlung des Halbteilungsgrundsatz wegen Teilungsverlusten im Hinblick auf Privatautonomie hinnehmbar.
26	OLG Koblenz, 1. Senat für Familiensachen	13 UF 698/19, 24.08.2020	VA-Ausschluss gegen kapitalgleiche Begründung eine pAV durch jahrelange Beitragszahlung	Vereinbarung Ausschluss VA gegen Verpflichtung zum Abschluss einer Lebensversicherung unwirksam: ungesicherte Beitragszahlungspflicht belastet Berechtigten mit Insolvenzrisiko; ohne dingliche Sicherung unzulässig (Rn. 8 f.)
27	OLG Koblenz, 1. Senat für Familiensachen	13 WF 746/20, 06.11.2020	Verfahrenswert Scheidungsverbund	Verfahrenswert bei Unwirksamkeit von Ausschlussvereinbarungen richtet sich nach Anzahl der betroffenen Anrechte; Mindestwert nur bei geringem Prüfungsaufwand; bei Stufenantrag Maßstab: erwarteter Leistungsanspruch.
28	OLG Koblenz, 2. Senat	9 UF 540/20, 14.12.2020	Vereinbarung über sVA bezüglich ö-r auszugleichenden Anrechts	Gericht ist an notarielle Vereinbarung zum Ausschluss einzelner Anrechte gebunden, wenn schuldrechtlicher Ausgleich des vom ö.-r. VA ausgeschlossenen Anrechts vorbehalten bleibt (Rn. 14).

Nr.	Gericht	Aktenzeichen und Datum	Hauptstichwort der Entscheidung	Zusammenfassung
29	OLG Koblenz, 3. Familiensenat	11 UF 138/11, 26.05.2011	VA – Vereinbarung vor 2009, Inhaltskontrolle	Vereinbarungen zum VA vor 01.09.2009 unterliegen neuer Rechtslage; kompensationsloser Verzicht sittenwidrig nur bei unzumutbarer Lastenverteilung; zulässig (Rn. 18), wenn Ehe kurz war und Ausglpfl Familieneinkommen erwirtschaftete, während anderer Ausbildung machte (Rn 21 ff.).
30	OLG Koblenz, 4. Senat	7 UF 228/23, 19.06.2023	Ehevertrag – Ausübungskontrolle VA	Anpassung darf nicht über Ausgleich ehebedingter Nachteile hinausgehen. Wirtschaftliche Nachteile ohne ehebedingten Hintergrund führen nicht zu Versorgungsausgleich (Rn. 21).
31	OLG Nürnberg	7 UF 1117/15, 07.12.2015	VA – Verzichtsvereinbarung	Vollständiger Ausschluss wirksam, wenn keine ehebedingten Nachteile bestehen und beide Ehegatten eigenständig vorgesorgt haben (Rn. 48) Dies gilt selbst dann, wenn der ausglber Ehegatte absehbar im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen sein wird (Rn. 52)
32	OLG Rostock, 11. Zivilsenat Familiensachen	11 WF 165/11, 21.11.2011	Verfahrenswert im VA	Umfang der Prüfungspflicht des Gerichts bei Versorgungsausgleich-Ausschluss (Rn 12) Keine Prüfungspflicht des Gerichts auf Unwirksamkeit einer VA-Ausschlusses, solange der Ausschluss nicht moniert wird oder seine Unwirksamkeit sich aufdrängt (Rn 13). Der Verfahrenswert im VA bestimmt sich nach der Zahl der auszugleichenden Anrechte. Auch wenn ein Ausschluss vereinbart ist, ist ein Mindestwert nach § 50 FamGKG anzusetzen.
33	Saarländisches OLG Saarbrücken, 6. Zivilsenat Familiensachen	6 UF 32/11, 27.07.2011	Ausschluss VA im Ehevertrag	Ehevertraglicher Ausschluss ist wirksam, solange keine krasse einseitige Lastenverteilung oder ehebedingte Nachteile ohne Ausgleich bestehen. Eine ehevertragliche Begrenzung des AusglW unter die Grenze des § 14 II Nr. 2 berechtigt den VT die externe Teilung zu verlangen (Rn. 10)

Nr.	Gericht	Aktenzeichen und Datum	Hauptstichwort der Entscheidung	Zusammenfassung
34	Saarländisches OLG Saarbrücken, 6. Zivilsenat Familiensachen	6 UF 62/11, 30.11.2011	Inhaltskontrolle von Eheverträgen	1. Der Ausschluss bestimmter Zeiten aus dem ehezeitlichen Versorgungserwerb verändert nicht die Ehezeit, sondern nur zum Abzug der in den Ausschlusszeiten erworbenen Versorgungsbestandteile vom ehezeitlichen Versorgungserwerb (Rn. 11) 2. Inhaltskontrolle bei phasenverschobener Ehe (Rn. 16) 3. Die vereinbarung einer Ausschlusszeit führt nicht zur Unbilligkeit, wenn dadurch ein höherer Anrechtsübertrag erfolgt.
35	Schleswig-Holsteinisches OLG, 5. Familiensenat	15 UF 1/23, 03.02.2023	VA, Verrechnungsabrede	1. Eine Vereinbarung der Ehegatten über den VA bedarf der Umsetzung in eine rechtsgestaltende Entscheidung durch das Gericht.(Rn.8) 2. Der Wertausgleich bei der Scheidung hat gem. § 5 Abs. 1 VersAusglG in der für das Versorgungssystem maßgeblichen Bezugsgröße zu erfolgen. Maßgebliche Bezugsgröße der Beamtenversorgung ist ein Rentenbetrag (vgl. BGH, Beschluss vom 10. April 2019 - XII ZB 284/18, FamRZ 2019, 1052, Rn. 38).(Rn.8) 3. Treffen die Ehegatten eine Verrechnungsabrede und einigen sich darauf, dass nur der überschießende korrespondierende Kapitalwert des von einem Ehegatten in der Landes-Beamtenversorgung erworbenen Anrechts ausgeglichen werden soll, ist dieser Wert für die gerichtliche Entscheidung in einen Rentenbetrag umzurechnen.(Rn.8) 4. Bei einer Verrechnungsabrede der Ehegatten hat das Gericht gem. § 224 Abs. 3 FamFG auszusprechen, dass ein Wertausgleich bei der Scheidung (im Übrigen) nicht stattfindet.(Rn.10)

Nr.	**Gericht**	**Aktenzeichen und Datum**	**Hauptstichwort der Entscheidung**	**Zusammenfassung**
36	Schleswig-Holsteinisches OLG, 5. Familiensenat	15 UF 112/18, 07.08.2020	Ausschluss VA („Hausfrauen-Ehe“)	1. Ist davon auszugehen, dass derjenige Ehegatte, der während der Ehe nicht erwerbstätig ist, sondern die Kindererziehung und Haushaltsführung übernimmt, über die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in etwa so viel Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung erwirbt wie bei einer vollschichtigen Erwerbstätigkeit in dem erlernten Beruf, kann dieser Umstand gegen eine Unwirksamkeit des Ausschlusses des Versorgungsausgleichs sprechen.(Rn.49) 2. Besteht zwischen den Ehegatten ein großer Altersunterschied und ist davon auszugehen, dass der ältere Ehegatte während der Ehezeit im Wesentlichen schuldrechtlich auszugleichende Anrechte erwirbt, kann dieser Umstand gegen eine Unwirksamkeit des Ausschlusses des Versorgungsausgleichs sprechen.(Rn.51)